

Landkreis Gotha
- Kreistagsbüro -
18.-März-Straße 50

99867 Gotha

POSTEINGANG LANDRAT				
Gesamtverantwortung/Original				
1. BG	2. BG	EBG		
Reg.-Nr. 34122				
17. NOV. 2020				
04	PR	2.1	6.1	4.1
05	1.1	3.1	6.2	5.1
06	1.2	3.2	8.1	5.2
08	1.3	3.3	KAS	7.1
BA:				
weiterer Verteiler:				

Antrag nach § 5 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Gotha

hier: Kosten für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)

Der Landkreis Gotha hat im Entwurf seiner Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 unter der hierfür maßgeblichen Haushaltsstelle im Einzelplan 4 des Verwaltungshaushaltes als Bestandteil des Haushaltsplanes als Anlage zum Entwurf seiner Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 weder Einnahmen noch Ausgaben ausgewiesen. Insofern braucht der Landkreis Gotha- entgegen der Vorgaben der Thüringer Landesregierung - auch keine UMA in seinem Landkreisgebiet aufzunehmen.

Die AfD-Kreistagsfraktion unterbreitet dem Kreistag des Landkreises Gotha folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, Einnahmen und Ausgaben von UMA aus seinem Haushaltsrecht auszuschließen und sich damit einer Unterbringung solcher Personen aufgrund mangelnden Haushaltsansatzes im Haushaltsjahr 2021 zu erwehren.

Gotha, den 06. November 2020



Birger Gröning
-Fraktionsvorsitzender-